

4789/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 17. März 2010 unter der Zahl 4834/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einbrüche und Überfälle in Apotheken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Überfälle auf Apotheken werden in der Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Zu den Fragen 8, 9, 17 und 19:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 10:

In der Kriminalstatistik werden Einbruchsdiebstähle in Apotheken und Ordinationen gemeinsam erfasst.

Angezeigte Fälle	
Burgenland	7
Kärnten	34
Niederösterreich	59
Oberösterreich	68
Salzburg	29
Steiermark	117
Tirol	29
Vorarlberg	11
Wien	241

BPD Eisenstadt	0
BPD Klagenfurt	24
BPD St. Pölten	2
BPD Linz	32
BPD Salzburg	22
BPD Graz	82
BPD Innsbruck	11
BH Bregenz	7

Zu Frage 11:

Ermittelte Tatverdächtige	
Gesamt	69
Inländer	51
Fremde	18

In 6 Fällen wurde eine Waffe verwendet, jedoch ist die Art der verwendeten Waffe statistisch nicht mehr eruierbar.

Zu Frage 12:

Schaden	
Burgenland	95.991
Kärnten	46.914
Niederösterreich	187.851
Oberösterreich	77.449
Salzburg	88.277
Steiermark	140.473
Tirol	18.311
Vorarlberg	6.010
Wien	493.514

Zu Frage 13:

Es wurden keine Personen im Zuge von Einbruchsdiebstählen getötet. Verletzungsfolgen sind nicht Gegenstand gesonderter kriminalistischer Auswertungen.

Zu Frage 14:

Aus der Kriminalstatistik ist nicht ersichtlich, ob eine Apotheke/Ordination mehrmals Tatobjekt war.

Zu Frage 15:

Geklärte Fälle	
Burgenland	3
Kärnten	1
Niederösterreich	4
Oberösterreich	9
Salzburg	2
Steiermark	12

Tirol	11
Vorarlberg	4
Wien	9

Aufklärungsquote	
Burgenland	42,9%
Kärnten	2,9%
Niederösterreich	6,8%
Oberösterreich	13,2%
Salzburg	6,9%
Steiermark	10,3%
Tirol	37,9%
Vorarlberg	36,4%
Wien	3,7%

Zu Frage 16:

Ermittelte Tatverdächtige	
Burgenland	6
Kärnten	1
Niederösterreich	4
Oberösterreich	8
Salzburg	2
Steiermark	16
Tirol	17
Vorarlberg	5
Wien	10

Zu Frage 18:

Seitens des Innenressorts wurde mit der Interessenvertretung der Apotheken kein generelles Sicherheitskonzept für „Apotheken“ entwickelt.

Die Erfahrungen im Bereich der kriminalpolizeilichen Präventionsberatungen haben gezeigt, dass jede Apotheke aufgrund verschiedenster für die Sicherung relevanter Parameter als Einzelobjekt zu beurteilen ist und unterschiedlichste Konzepte der Sicherung erarbeitet werden müssen. Es sind Einzelheiten wie Lage/Standort, Verkehrsanbindung, Öffnungszeiten, Anzahl der Räumlichkeiten sowie technische Möglichkeiten einer Sicherung der Räume individuell zu konzipieren und in die Schwachstellenanalyse einzubeziehen.

Jene Präventionsbeamtinnen und -beamten der Kriminalprävention, die speziell für den Bereich der Eigentumsprävention geschult sind, führen kostenlos auf den Polizeidienststellen und vor Ort die Beratungen sowie Schwachstellenanalysen für Apotheken durch.

Zu Frage 20:

Vom Bundesministerium für Inneres wurden keine eigenen Richtlinien für Apotheker bzw. deren Mitarbeiter für den Fall eines Überfalles erstellt.

Von der Kriminalprävention wurde ein Merkblatt mit Empfehlungen für das Verhalten bei einem Raubüberfall auf Betriebe mit Verkaufstätigkeiten an Kunden erstellt, die auch für Apotheker bzw. deren Mitarbeiter angewendet werden können.

Die ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und -beamten führen im Zuge ihrer Präventionstätigkeiten auch kostenlos verhaltensorientierte Beratungen im Bereich der Eigentumsprävention durch.

Empfehlungen der Kriminalprävention

- Überprüfen Sie vor Betreten/Verlassen der Filiale die Umgebung auf verdächtige Umstände, wie abgestellte, wartende Fahrzeuge oder verdächtige Passanten. Informieren Sie im Verdachtsfall die Polizei.
- Der Kassenbereich sollte so angelegt sein, dass von straßenseitig passierenden Fußgängern nicht im Detail zu erkennen ist, wie mit Geld in diesem Bereich umgegangen wird.
- Verwahren Sie keine allzu hohen Geldbeträge in der Kasse, sondern bringen diese regelmäßig an den hierfür bestimmten Aufbewahrungsort oder lassen Sie diese abholen.
- Personaleingänge sollten so ausgestaltet sein, dass man sich vor dem Hinausgehen vergewissern kann, ob unbefugte Personen davor stehen.
- Alarmanlagen und Videoüberwachungssysteme stellen für den Täter ein erhöhtes Risiko dar. Etwa 70 Prozent aller potenziellen Täter lassen sich von derartigen Einrichtungen von ihrem Tatvorhaben abbringen.

Wenn es doch zu einem Raubüberfall kommt

- Bewahren Sie Ruhe. Gegenwehr und Hilfeschreie könnten dazu führen, dass der Täter entgegen seiner ursprünglichen Absicht Gewalt anwendet.
- Folgen Sie widerspruchslos den Anweisungen des Täters. Geben Sie das geforderte Geld langsam und zögernd heraus. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat Vorrang vor materiellen Werten.
- Lösen Sie möglichst frühzeitig den Alarm aus. Allerdings nur dann, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung zu erwarten ist (zum Beispiel wenn die Alarmauslösung nicht unauffällig erfolgen kann und der Täter den optischen oder akustischen Alarm bemerken würde).
- Prägen Sie sich das Äußere des Täters möglichst genau ein. Eine gute Täterbeschreibung unterstützt die Fahndung der Polizei.